Chancen und Risiken der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierungen

Stefan Hirschmann | Mica Valdivia

Erklärtes Ziel der Europäischen Union ist es, die Wirtschaft nachhaltiger aufzustellen. Um die Klimaziele zu erreichen, geht die EU-Kommission von einem zusätzlichen Investitionsbedarf in Höhe von mindestens 260 Mrd. EUR pro Jahr aus. Die Mobilisierung der Finanzmärkte für die Zwecke der Finanzierung eines nachhaltigen Transformationsprozesses hat bereits begonnen. Die Politik weiß sehr genau, dass die Finanzindustrie eine der Hauptschlagadern der Wirtschaft ist und nimmt Banken sowie Investoren deshalb stärker in die Pflicht. Die betroffenen Unternehmen stehen deshalb vor einer neuen und massiven Regulierungswelle. Über allem steht die Umsetzung der Pariser CO2-Klimabeschlüsse, wonach bis zum Jahr 2050 eine europaweite Reduktion der CO2-Emissionen auf netto null erreicht werden soll. Zuletzt unter deutscher G20-Präsidentschaft war es ein erklärtes Ziel, das Umweltrisikomanagement in der Finanzindustrie zu verbessern. Im europäischen Kontext sind spätestens mit dem Green Deal und dem Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf der Agenda ganz nach oben gerutscht.

Die Corona-Pandemie hat das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit noch einmal geschärft – in der Gesellschaft ebenso wie in der Politik. Das klare Bekenntnis ist wichtig, denn die nachhaltige Transformation der Wirtschaft ist ein gesamtgesellschaftlicher Kraftakt. Bei den Banken gibt es ein klares Bekenntnis, die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zu unterstützen. Das gilt insbesondere für die öffentlichen Banken, denn Nachhaltigkeit ist Teil ihres gesellschaftlichen Auftrags. Viele nachhaltige Großprojekte, etwa im Bereich der Energieinfrastruktur, sind ohne die Unterstützung öffentlicher Banken nicht denkbar. Durch ihre Produkt- und Förderangebote sind sie wesentlicher Treiber des Umbaus der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit.

Bereits seit einigen Jahren kann beobachtet werden, dass die Relevanz von Reputationsverlusten aus Verstößen gegen ethische Standards, Produktsicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Produkte in vielen Branchen steigt. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten wie Umwelt (Environment), Soziales (Social) und gute Unternehmensführung (Governance) hat daher für Anlagestrategien und das professionelle Risikomanagement maßgeblich an Bedeutung gewonnen. Neu ist dagegen das Ausmaß der Regulierungsintensität, die beim Thema Nachhaltigkeit als maßgeblicher Treiber wirkt. Auch die Finanzwirtschaft soll grüner werden: Bis zum Jahr 2022 setzt die EU die Vorschläge eines Sustainable Finance Action Plans um[1]. Mit dem Aktionsplan will die EU-Kommission das nachhaltige Finanzwesen stärken und eine nachhaltige Unternehmensführung unterstützen. Dabei spielt die sogenannte EU-Taxonomie eine zentrale Rolle. In der am 6. Juli 2021 veröffentlichten neuen Sustainable Finance-Strategie bekräftigt die Europäischen Kommission, dass die EU-Taxonomie als Herzstück der Regulierung zunehmend weiterentwickelt wird. Mit der neuen Strategie will die EU sicherstellen, dass sie weltweit führend im Bereich der nachhaltigen Finanzierung bleibt und gleichermaßen Impulse an die internationale Staatengemeinschaft sendet, um die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben.

Die EU-Taxonomie, als einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, ist hierfür ein gutes Beispiel. Sie definiert eine Wirtschaftsaktivität dann als nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs EU-Umweltzielen leistet, nämlich Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, eine nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und -recycling, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Die Wirtschaftsaktivität darf zudem keines dieser Umweltziele erheblich beeinträchtigen („Do no significant harm"-Prinzip) und muss mit einem sozialem Mindestschutz , wie der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), vereinbar sein. Unternehmen und Finanzinstitute müssen sich ab Januar 2022 an den Vorgaben der Taxonomie ausrichten, wenn sie von ökologisch nachhaltigen Geschäftsaktivitäten und Finanzprodukten sprechen.

Die Taxonomie definiert bislang für die ersten beiden Umweltziele – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – technische Bewertungskriterien. Die Kriterien der anderen vier Umweltziele der Taxonomie sollen bis Ende 2021 erarbeitet werden und ab Anfang 2023 gelten. Die neu gegründete EU-Plattform für nachhaltige Finanzierung (Platform on Sustainable Finance)[2] hat im August 2021 hierfür erste Empfehlungen zur Konsultation[3] gestellt. Ein erster Entwurf des delegierten Rechtsaktes wird für Ende des Jahres 2021 erwartet, die Veröffentlichung wurde verspätet als in der Verordnung angelegt für das zweite Quartal 2022 von der EU-Kommission avisiert.

Schon jetzt beschäftigen sich rund sechs von zehn Instituten intensiv mit der neuen EU-Taxonomie oder berücksichtigen das Thema in ihrer Strategie. Und in jedem dritten Institut befindet sich die Regulierung zur Klassifikation in der Beobachtungs- und Analysephase, wie eine aktuelle Studie der Unternehmensberatung Cofinpro und VÖB-Service gezeigt hat. Damit haben mehr als 90 Prozent das grüne Regelwerk auf ihrer „Watchlist". Mit dem neuen Klassifikationssystem verbinden die Banken auch wirtschaftliche Hoffnungen. Allerdings stellt die rechtzeitige Umsetzung die Branche vor Herausforderungen. Für die Verpflichteten ist die Taxonomie durch die fortlaufende Weiterentwicklung einerseits sowie durch die von Seiten des Regulators wiederholt verzögerten Veröffentlichungen ein „Moving Target".

Diese Entwicklung bringt für die betroffenen Unternehmen natürlich einen ressourcenintensiven Umsetzungsaufwand mit sich. Denn es existiert schon jetzt eine Vielzahl regulatorischer Verpflichtungen mit explizitem ESG-Bezug, wobei der Schwerpunkt der Regulierung

Abb. 01: Hohe regulatorische Intensität mit ESG-Bezug

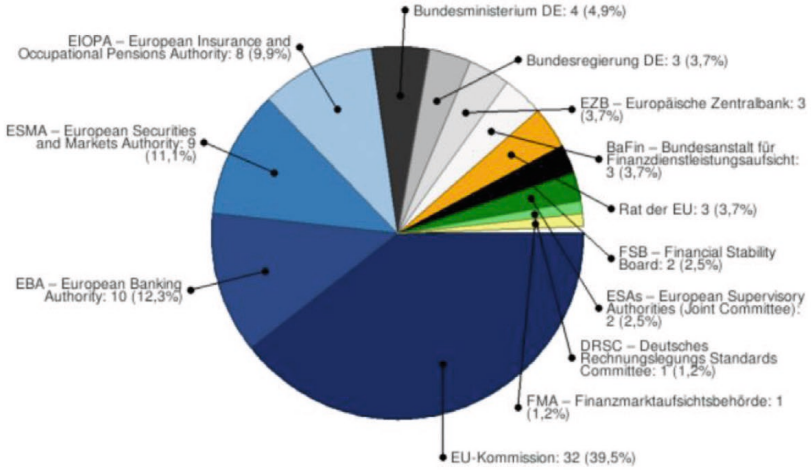

Zuständige Stelle	Anzahl Datensätze
EU-Kommission	32
EBA – European Banking Authority	10
ESMA – European Securities and Markets Authority	9
EIOPA – European Insurance and Occupational Pensions Authority	8
Bundesministerium DE	4
Bundesregierung DE	3
EZB – Europäische Zentralbank	3
BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	3
Rat der EU	3
FSB – Financial Stability Board	2
ESAs – European Supervisory Authorities (Joint Committee)	2
DRSC – Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee	1
FMA – Finanzmarktaufsichtsbehörde	1

Quelle: RADAR, VÖB-Service (03/2021)

eindeutig auf EU-Ebene zu finden ist (▶ Abb. 01). Überdies existiert noch ein ungelöstes Datenproblem, da sich die Finanzmarktakteure die für die Klassifikation notwendigen Informationen, beispielsweise über CO2-Ausstoß oder Energieeffizienz zumeist selbst beschaffen müssen. Bei einem Großteil der kleineren Unternehmen und bei Privatpersonen (wie bei Immobiliendarlehen) wären sie dabei auf eine freiwillige Informationsbereitstellung durch die Kreditkunden angewiesen. Vielfach liegen Datenreihen aber auch einfach (noch) nicht systematisch vor.

Doch die Herausforderungen sollten den Blick für die Chancen nicht versperren, denn die Einbindung von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie steht auch für Zukunftssicherung. Es erhöht sich sowohl der gesellschaftliche als auch der unternehmerische Mehrwert. In der Bankenbranche ist es deshalb mittlerweile die Regel, dass die Nachhaltigkeitsstrategie fest in die Bankstrategie integriert ist.

Auch eine Verzahnung der Digitalisierungsstrategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie ist angeraten. So erfordert das regulatorische „Moving Target" Taxonomie, wie oben beschrieben, eine agile Implementierung, um dieser Dynamik Rechnung zu tragen. Es müssen IT-Lösungen gefunden werden, welche nicht nur bestmöglich die Regulierung umsetzen und Banken bei der Komplexitätsbewältigung unterstützen, sondern auch die enormen Datenmengen und die ESG-Datenbeschaffung effizient steuern (vgl. als Beispiel hierzu in ▶ Abb. 02). Auch das hohe technische Expertenwissen zu bestimmten Wirtschaftsaktivitäten, welches den Bewertungskriterien der Taxonomie immanent ist, ist bei Finanzmarktakteuren nicht vorhanden. Hier gilt es, verschiedene Methoden und IT-Lösungen kombiniert zu nutzen und damit einer neuen „Gutachten-Praxis" entgegenzuwirken. Denn die Taxonomie wird nicht in der Breite ankommen, wenn neue Intermediäre den Finanzierungsprozess stark verteuern würden, bspw. durch von Prüfern zusätzlich geforderte Third Party-Gutachten.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), seine Tochtergesellschaft VÖB-Service GmbH sowie deren Kooperationspartner Dydon AG entwickeln derzeit gemeinsam eine auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierende Software-Lösung zur Umsetzung der EU-Taxonomie. Ziel dieses „Taxo Tools" ist, die Komplexität der technischen Evaluierungskriterien in einem System abzubilden und automatisierte Verfahren zu ermöglichen, um Wirtschaftsaktivitäten auf Taxonomie-Konformität zu prüfen und validieren.

Zum Anwenderkreis der Taxonomie gehören große realwirtschaftliche Unternehmen sowie Kapitalgesellschaften, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit jeweils mehr als 500 Arbeitnehmern sowie einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. EUR oder einem Jahresumsatz von mehr als 40 Mio. EUR. Das ist derselbe Anwenderkreis wie für die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b und § 315b HGB. Berichtspflichtige müssen demnach zukünftig auf Gesamtunternehmensebene über den Grad ihrer Geschäftsaktivitäten berichten, die an der Taxonomie ausgerichtet sind. Unternehmen, die beispielsweise aufgrund ihrer geringen Größe nicht zu den Verpflichteten gehören, können dennoch als Teil der Liefer- und Wertschöpfungsketten betroffen sein, wenn etwa deren Geschäftspartner ab 2022 den Anteil ihrer Umsätze, Investitionen und Ausgaben offenlegen müssen, die gemäß EU-Taxonomie als nachhaltig gelten. Auch wird die für 2022 anstehende Novellierung der nichtfinanziellen Berichterstattung auf EU-Ebeneden[4] Anwendungsbereich für die Offenlegung von Taxonomie-Kennzahlen, wie der Green Asset Ratio für Kreditinstitute, voraussichtlich erheblich ausweiten.

Abb. 02: VÖB Taxo Tool: Überwindung der Daten-Herausforderung

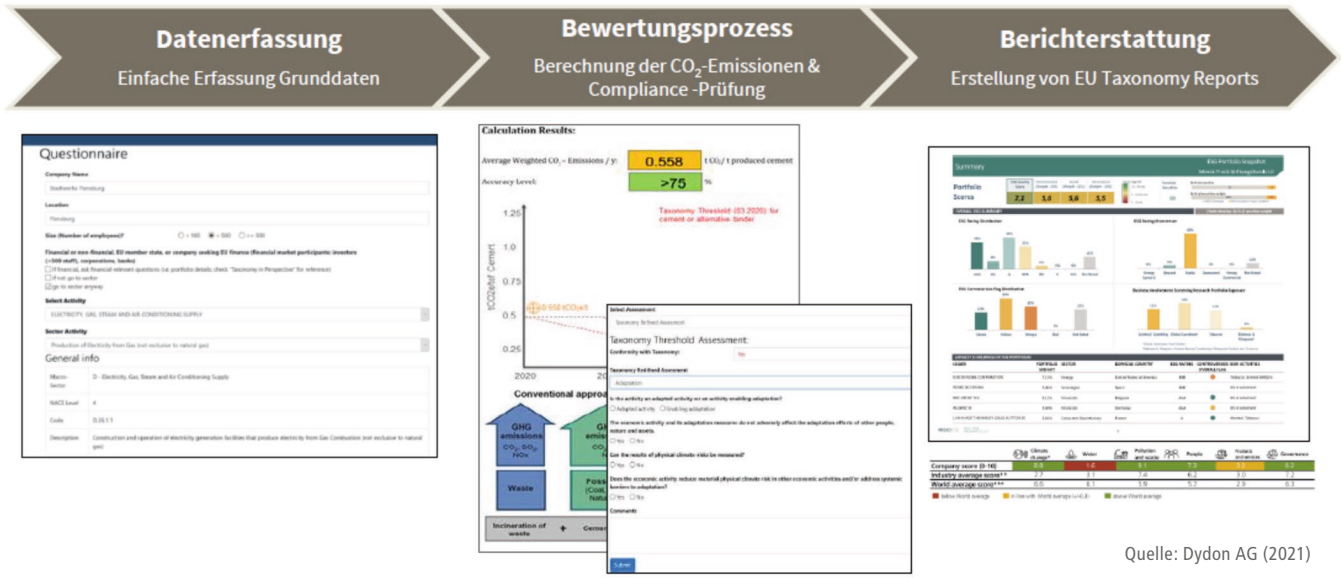

Quelle: Dydon AG (2021)

Die Sorge, dass Kreditinstitute ihr Angebot für nicht-taxonomiekonforme Unternehmenstätigkeiten abbauen werden, ist aktuell noch unbegründet. Schließlich sollen bestmöglich alle Unternehmen auf ihrem nachhaltigen Transformationspfad begleitet und dafür mit Finanzierungsmitteln ausgestattet werden. Unternehmen werden ihre Geschäftsmodelle zum Teil grundlegend umbauen müssen und dafür sind Investitionen notwendig. Andererseits, und um noch einmal die enormen Chancen für Marktakteure herauszustellen, ist davon auszugehen, dass die Anwendung der Taxonomie die Finanzierungsangebote nicht unwesentlich beeinflussen wird. Neue Industrien und Märkte bilden sich und Finanzmarktakteure sind auf der Suche nach Taxonomie-konformen Unternehmen und Projekten. Dies könnte sich auch in Finanzierungsvorteilen für die entsprechenden Unternehmen ausdrücken. Zukunftssicherung hat ihren Preis – in mehrere Richtungen.

[1] *https://ec.europa.eu/info/publications/210706-sustainable-finance-strategy_en)*
[2] *https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/overview-sustainable-finance/platform-sustainable-finance_en*
[3] *https://ec.europa.eu/info/publications/210803-sustainable-finance-platform-technical-screening-criteria-taxonomy-report_en*
[4] *https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52021PC0189*

Literatur

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (2021): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Bonn 2019. Cofinpro/VÖB-Service (2021): Studie „EU-Taxonomie: Regeln für die grüne Zukunft", Frankfurt am Main 2021.
EU-Kommission (2020): Mitteilung COM (2020) 21 final vom 14. Januar 2020: Sustainable Europe Investment Plan, European Green Deal Investment Plan; Mitteilung COM (2019) 640 final vom 11. Dezember 2019: Der Europäische Grüne Deal. Mitteilung COM (2018) 97 final vom 8. März 2018: Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums.
Helaba Research (2020): Green Covered Bonds: EU-Taxonomy – a climate killer? Frankfurt am Main 2020.
Hirschmann, Stefan (2021): EU-Taxonomie für Sustainable Finance – Wegweiser zur grünen Finanzwirtschaft, in: Banking & Information Technology (BIT) 01/2021, S. 70-78.
Hirschmann, Stefan (2021): Sustainable Finance: Nachhaltigkeit in der Finanz- und Bankenbranche – VERSO-Interview mit Mica Valdivia vom VÖB, in: https://verso.de/blog/2021/03/23/sustainable-finance-interview-voeb (abgerufen am 31.03.2021).
RiskNET (2021): Sustainable Finance: Der Weg zu einer grünen Finanzwirtschaft ist unumkehrbar, in: RiskNET vom 16.02.2021, https://www.risknet.de/themen/risknews/der-weg-zu-einer-gruenen-finanzwirtschaft-ist-unumkehrbar (abgerufen am 31.03.2021).
Ziesenitz, Thomas-Andreas (2021): Grüne Finanzierung – EU-Taxonomie und die Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft (Sichtweise der Öffentlichen Banken), in: Die Wohnungswirtschaft Deutschland, GdW Arbeitshilfe, Berlin 2021, S. 18-22.
Ziesenitz, Thomas-Andreas (2021): Nachhaltigkeitsrelevante Objekteigenschaften als Wertbilder für Immobilieninvestments und ihre möglichen Auswirkungen auf das Immobilienfinanzierungsgeschäft, Berlin 2020.

Autoren

Dr. Stefan Hirschmann
Mitglied der Geschäftsleitung
bei der VÖB-Service GmbH,
Bonn

Mica Valdivia
Direktorin im Bundesverband
Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., VÖB,
Berlin

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V.
Schwarzwaldstraße 42
D-60528 Frankfurt am Main
VR 14261 Amtsgericht Frankfurt am Main
info@ firm.fm, www.firm.fm

Verantwortlich für den Inhalt:
Frank Romeike,
RiskNET GmbH, Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V.

Layout:
Uta Rometsch, Stuttgart

© Das Urheberrecht liegt bei den jeweiligen Autoren und Autorinnen sowie bei der Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V., Frankfurt am Main 2021.
Die Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stellen nicht notwendigerweise den Standpunkt der Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V. dar.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

FIRM
Frankfurter Institut für
Risikomanagement und Regulierung

Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e. V.
Schwarzwaldstraße 42
60528 Frankfurt am Main | Germany
Tel.: +49 (0) 69 87 40 20 00 | Fax: +49 (0) 69 87 40 20 09
info@firm.fm | www.firm.fm